Kreistag
UNSTRUT-HAINICH-KREIS

Beschlussvorlage

öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/107/2020

Einreichung: 28.05.2020

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	15.07.2020	

Betr.:
Bestätigung von Maßnahmen zur Umsetzung des Thüringer Gesetzes für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 - 2024 sowie zur Umsetzung des zweiten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte vom 06.03.2020 in Höhe von 11,2 Mio. EUR

Der Kreistag möge beschließen:

Die dem Unstrut-Hainich-Kreis auf der Grundlage des zweiten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Sicherung kommunaler Haushalte vom 06.03.2020 in Verbindung mit dem Thüringer Gesetz für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2024, ebenfalls vom 06.03.2020 , zur Verfügung gestellten Investitionsmittel in Höhe von insgesamt 11.248.100 Euro für die Jahre 2020 bis 2024 sind für die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen, beginnend ab 2020, zu verwenden. Die Maßnahmen sind in die jeweiligen Haushalte bis 2024 aufzunehmen.

Begründung:

Für zusätzliche Investitionen stellt der Freistaat Thüringen, beginnend ab 2020 rund 568 Millionen Euro für die Kommunen im Land bereit. Grundlage dafür bildet das zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Sicherung kommunaler Haushalte in Verbindung mit dem Thüringer Gesetz für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2024, welche am 06.03.2020 im Thüringer Landtag beschlossen wurden.

In 2020 erhalten die Kommunen Zuschüsse in Höhe von insgesamt 168 Millionen Euro. Je nach Einwohnerzahl werden die Gelder per pro Kopf Pauschale an die Gemeinden, Städte und Landkreise ausgezahlt.

Für den Unstrut-Hainich-Kreis bedeutet das, dass er aus diesen Mitteln 3.566.748 Euro in 2020 erhält.

Mit dem Thüringer Gesetz für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2024 erhalten die Kommunen des Weiteren in den nächsten Jahren, beginnend ab 2021 bis 2024 , zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von 400 Millionen Euro . In jeder Kommune oder Gebietskörperschaft, auch im Unstrut-Hainich-Kreis gibt es dringend notwendige Investitionen, die allein aus der Finanzkraft der jeweiligen Kommune oder Gebietskörperschaft nicht realisiert werden können. Aus diesem Grund hat der Freistaat ein Investitionspaket geschnürt, das den Kommunen helfen soll, die Investitionskraft längerfristig zu verbessern und ihnen vor allem auch Planungssicherheit bis 2024 bietet. Auch beim Gesetz zur Investitionsoffensive werden je nach Einwohnerzahl die Gelder per pro Kopf Pauschale an die Gemeinden, Städte und Landkreise ausgezahlt. Insofern erhält der Unstrut-Hainich-Kreis in diesen 4 Jahren jährlich 1.920.338 Euro.

Der Unstrut-Hainich-Kreis als Schulträger will mit diesen Mitteln den Focus insbesondere auf den Abbau des Sanierungsstaus an seinen Schulen, der mit diesen zusätzlichen Investitionsmitteln erheblich minimiert werden kann, legen. Mit diesen Mitteln sollen die in der Anlage aufgezeigten Maßnahmen an den Schulen umgesetzt werden, die zur Verbesserung des Lernumfeldes und zum Abbau von Sicherheitsmängeln beitragen, sei es z.B. eine malermäßige Instandsetzung einer Schule nach baulicher Sanierung, seien es Maßnahmen im Bereich Brandschutz oder auch weiterhin noch erforderliche Schulhofsanierungen zum Abbau von Unfallgefahren. Die Festlegung der Maßnahmen basiert auf dem aktuellen Schulnetz und vor allem auch darin, dass solche Maßnahmen durchgeführt werden, die so dann zur Folge haben, dass die entsprechende Schule einer grundhaften Sanierung unterzogen ist.

Aufgeteilt nach Jahresscheiben erwartet der Unstrut-Hainich-Kreis, wie oben bereits erwähnt, in 2020 einen Zuschuss in Höhe von 3.566.748 Euro. Diese Mittel sind bereits eingegangen.

In den Jahren 2021 bis 2024 erhält der Landkreis , ebenfalls wie oben bereits erwähnt, jährlich einen Zuschuss in Höhe von 1.920.338 Euro, so dass der Unstrut-Hainich-Kreis bis Ende 2024 insgesamt 11.248.100 Euro zusätzliche Mittel für weitere Sanierungsmaßnahmen an seinen Schulen investieren wird.

Erläuterungen zur anliegenden Übersicht:

Jahr	**Erläuterung**
2020	Wie zu erkennen ist, soll noch in 2020 mit 5 Maßnahmen begonnen werden, die jedoch als Gesamtmaßnahmen den finanziellen Betrag für 2020 in Höhe von rd. 3,5 Mio € übersteigen. Da jedoch, durch die jetzt erst vorliegende genehmigte Haushaltssatzung für 2020 nur noch Planungsleistungen beginnen werden und diese ggf. auch noch nicht in 2020 kassenwirksam werden, werden die Maßnahmen in der Umsetzung in die Folgejahre übergehen. Insofern werden die Mittel in den Folgejahren um die Summe minimiert, die in

	2020 höher zu Buche schlagen. Mehrausgaben = rd.780 T€
2021	Hier erfolgt die Minimierung um ca. 400 T€
2022	Hier erfolgt die Minimierung um ca. 370 T€
2023	Volle Ausschöpfung der Mittel
2024	Volle Ausschöpfung der Mittel

Insgesamt will somit der Landkreis in den kommenden Jahren 11 Schulen über die Investitionsoffensive bzw. über die Mittel aus dem Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte grundhaft sanieren bzw. insbesondere auch Unfallquellen beseitigen.

Wie in den vergangenen Jahren die bereits bei anderen Investitionsprogrammen praktizierte Vorgehensweise, soll nunmehr der Kreistag auch bei dieser Investitionsoffensive vorab mit seinem Votum die Maßnahmen bestätigen, damit der Schulträger zeitnah mit den festgelegten Maßnahmen beginnen kann. Mit der Legitimation erfolgt die Aufnahme der einzelnen Maßnahmen in die kommenden Haushalte bis 2024.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:
Tabellarische Übersicht

Abstimmungsergebnis:
Ja: Nein: Enthaltungen: